

Setzung gegen sie und gegen die Staatsform betriebene Hege im Inzeratenteil dieser Zeitung amtlich zu unterstützen, entspricht lediglich dem gesunden und gerechten Menschen- und Staatsbürgerverstand.

### Die Forderungen der Bankangestellten

Bei der gestrigen Besprechung im Reichsarbeitsministerium mit den Vertretern der Verbände der Bankangestellten stellten die Angestelltenverbände die Forderung auf, das Arbeitsministerium möge dahin intervenieren, daß der übertriebene Abbau von Angestellten, der noch die Auswirkungen der Bankkrisis sich übersehen lassen, verhindert werde. Sie beantragten, daß darüber hinaus eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 42 Stunden wöchentlich und für Buchungsmaschinenpersonal auf sechs Stunden pro Tag in Aussicht genommen werde, bevor weitere Kündigungen vorgenommen würden. Ueberarbeitet dürfte infolge der Fusion nicht gebudet werden. Darüber hinaus sei durch Gewährung eines Abfertigungsgeldes an alle sich freiwillig zum Abbau meldenden, besonders für die jüngeren Kräfte der Anreiz zum Verlassen der Bankkarriere zu schaffen. Ueber 50 Jahre alte Arbeitskräfte sollten nur mit einer auskömmlichen Pension genötigt werden, den Betrieb zu verlassen. Neueinstellungen während des Fusionsprozesses dürften nur in Frage kommen, wenn vorher alle Wartegeldempfänger wieder eingestellt seien.

### Das Meineidverfahren gegen Major Buchruder wird eingestellt

In dem Memord-Prozess Klapproth, der im Mai vorigen Jahres vor dem Stettiner Schwurgericht verhandelt wurde, kam es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Major a. D. Buchruder und dem Sachverständigen des Reichswehrministeriums, General von Hammerstein. Dieser machte Major Buchruder den Vorwurf, daß er im September 1923 das Wehrkreiskommando 8 (Berlin) hintergangen, hinter dessen Rücken bewaffnete Freiwillige bei Spandau zusammengezogen und gefälschte Gefestigungsbefehle ausgegeben hätte. Buchruder erklärte unter seinem Eid, daß er das Wehrkreiskommando nicht hintergangen und keine gefälschten Gefestigungsbefehle ausgegeben hätte. Auf Antrag des Generals von Hammerstein wurde dann gegen ihn auf Veranlassung des Reichswehrministeriums die Voruntersuchung wegen Meineides eröffnet. Nach mehr als einjähriger Voruntersuchung haben Oberstaatsanwalt Köhler und die Verteidiger übereinstimmend beantragt, das Verfahren einzustellen. Diese Anträge liegen jetzt der ersten Großen Strafkammer zur endgültigen Beschlussfassung vor.

### Staatspolitische Grundsätze des deutschen Bauernstandes

Uns wird geschrieben:  
Der Schleswig-Holsteinische Bauernbund veröffentlicht in seinem offiziellen Organ und in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ eine Rundgebung über die staatspolitischen Grundsätze des deutschen Bauernstandes. Die Rundgebung wurde am 27. September in einer Führertagung des Bauernbundes einstimmig als staatspolitisches Programm des Schleswig-Holsteinischen Bauernbundes angenommen, nachdem sie von dem Präsidenten des Bundes, Hofbesitzer Tömmel-Schaalho, verlesen war. Die staatspolitischen Grundsätze, zu denen der Schleswig-Holsteinische Bauernstand sich durch den Mund der größten bäuerlichen Organisation Schleswig-Holsteins bekennt, haben folgenden Wortlaut:  
Der Schleswig-Holsteinische Bauernstand steht in der christlichen Weltanschauung für das private und öffentliche Leben die allein sittliche Grundlage vollstetiger und nationaler Weiterentwicklung.  
Der Schleswig-Holsteinische Bauernstand bejaht den Staatsgedanken. Er steht im Staate, seiner Gesetzgebung und seiner Verwaltung das notwendige Bindemittel für jedes vollstetige Gemeinwohl. Es muß aber verlangt werden, daß die Staatsführung den deutschen Lebenswillen in Politik, Kultur und Verwaltung vertritt und zu entfalten trachtet.  
Der Schleswig-Holsteinische Bauernstand bekennt sich rückhaltlos zum Selbstverwaltungsgedanken, weil dieser allein urgermanischem Rechts- und Gemeinheitsempfinden entspricht. Deutsches Wesen kann sich in Politik, Kultur und Wirtschaft nur in der Selbstverwaltung entfalten und durchsetzen. Der Schleswig-Holsteinische Bauernstand verlangt einen dementsprechenden organischen Aufbau des Staates auf der Grundlage der Selbstverwaltung. Die Führer der unteren Selbstverwaltungsorgane können nur im Zusammenwirken zwischen Staatsführung und den Trägern der Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz diszipliniert werden.  
Der Schleswig-Holsteinische Bauernstand verlangt eine gleiche Durchsetzung des Selbstverwaltungsgedankens in den berufständlichen Wirtschaftskammern (Landwirtschaftskammern, Reichswirtschaftsrat usw.) und im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen.  
Der Schleswig-Holsteinische Bauernstand bekennt sich zum Gedanken des sozialen Rechtes. Er verlangt aber auch hier die Durchsetzung des Selbstverwaltungsgedankens wie in Staat und Wirtschaft. Er verlangt, daß das soziale Recht Dienst an der Allgemeinheit im Sinne der Nächstenliebe bleibt und nicht zu einer verwaltungsorganisatorischen Prüderie oder zu einem Ausbeutungsobjekt solcher Kreise wird, die auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung, besonders des Bauernstandes, sich durchschlagen wollen.  
Der Schleswig-Holsteinische Bauernstand bekennt sich zu dem Grundsatz des Privateigentums. Er steht in ihm die Grundlage aller schöpferischen wirtschaftlichen Entwicklung. Er bekennt sich aber auch grundsätzlich zu der Verpflichtung des Privateigentums zu Leistung und zum Dienst an der nationalen Gemeinschaft. Der Schleswig-Holsteinische Bauernstand bekennt sich deshalb auch zu den Grundgesetzen, daß Stand und Standesführung zum äußersten Einfluß ihrer Kräfte verpflichtet sind. Dafür hat der Staat und die vollstetige Gemeinschaft die sittliche Verpflichtung zum rückhaltlosen Schutz gegen Ausbeutung durch die internationalen Großmächte der Finanz- und der Weltwirtschaft. Nur einem solchen Staatssystem hilft sich der Schleswig-Holsteinische Bauernstand mit allen Folgerungen verpflichtet.  
Auf der Grundlage dieser Grundsätze stehend, bekennt sich der Schleswig-Holsteinische Bauernstand dazu, daß er zu dem gegenwärtigen Staatssystem der Bürokratie und des Parteiismus kein Vertrauen hat. Es ist weder der

wahre Ausdruck der politischen, seelischen und sittlichen Lebenskräfte des deutschen Volkes, noch gewährt er den notwendigen Schutz der schaffenden Stände der nationalen Wirtschaft in Stadt und Land.

Der Schleswig-Holsteinische Bauernbund lehnt aber mit aller Entschiedenheit jede terroristische Handlung (Bombenattentate usw.) ab. Sie sind nur geeignet, die schwierige Lage des Volkes zu verschlimmern, ohne das Staatssystem in seiner jetzigen Form erschüttern zu können. Der Schleswig-Holsteinische Bauernbund verbittet sich die Einmischung heimatfremder Elemente in die Entwicklung des Schleswig-Holsteinischen Bauernstandes, die weder eine Verantwortung tragen will, noch klare Ziele und schöpferische Leistungen hat. Der Schleswig-Holsteinische Bauernstand lehnt eine Führung seines Standes, die weder eine Verantwortung tragen will, noch klare Ziele und schöpferische Leistungen hat. Er bekennt sich zu einer dauerlichen Standesführung, die, gestützt auf die breite Masse des Schleswig-Holsteinischen Bauernstandes, die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Ziele des Standes im jeweiligen Zusammenwirken mit den schöpferischen Kräften der Nation zu entwickeln und durchzuführen hat. Der Schleswig-Holsteinische Bauernstand bekennt sich zum Gedanken der Einordnung in die Volksgemeinschaft.  
Er steht auf dieser staatspolitischen Grundlage allen deutschen Bauern die Hand und fordert sie zur aktiven Mitarbeit auf.

### Um weitere Mittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge

Wie dem Nachrichtenbüro des V.D. in parlamentarischen Kreisen erklärt wird, wird es eine der demnächst zu lösenden Hauptaufgaben des Reichstags sein, für den bevorstehenden Winter Mittel für die Auf-

rechterhaltung der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu schaffen. Der zuletzt bereitgestellte Betrag von rund 77 Millionen RM ist völlig erschöpft. Da mit einem Steigen der Erwerbslosigkeit in der nächsten Zeit zu rechnen ist, wird die Schaffung eines neuen Fonds als eilige Aufgabe betrachtet. Die Verhandlungen darüber schweben denn auch schon seit einiger Zeit. Da jedoch die bisher gepflogenen interfraktionellen Verhandlungen im Reichstag eine Einigung über den bereit zu stellenden Betrag nicht ermöglichten, ist ihre Fortsetzung, die für Mittwoch nachmittag geplant war, zunächst ohne Angabe eines Termines, verschoben worden. Es wird sich einmal darum handeln, rund 30 Millionen RM durch einen Nachtragsetat für das laufende Geschäftsjahr freizumachen und darüber hinaus im Wege des Vorgriffs auf das Etatsjahr 1930/31 andere Beträge zu erhalten. Vor allem denkt man auch an den Bau von Bandarbeiterwohnungen durch die produktive Erwerbslosenfürsorge. Die Verhandlungen über die Höhe des zu bewilligenden Betrages werden nun innerhalb der Fraktionen und bei den zuständigen Ressorts des Reichsfinanz- und des Reichsarbeitsministeriums geführt. Sobald sich hierbei einige Klarheit ergibt, werden die interfraktionellen Verhandlungen abgeschlossen. Das Reichsarbeitsministerium legt naturgemäß den größten Wert darauf, die Angelegenheit so zu beschleunigen, daß rechtzeitig, vor Eintreten der Winternotstände am Arbeitsmarkt, genügend Mittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge bereit stehen.

## Hausfuchungen und Verhöre in Sachen Sklarek

Die Staatsanwaltschaft hat im Laufe des Dienstag bei fünf Berliner Firmen im Zusammenhang mit der Angelegenheit Sklarek Hausfuchungen abgehalten. Der Vernehmungsrichter hat im Laufe des gleichen Tages die Brüder Sklarek zum ersten Mal vernommen. Fast in allen Punkten widersprechen ihre Aussagen denen des verhafteten Buchhalters Lehmann. Nach wie vor wollen die Brüder Sklarek, daß die Brüder Sklarek in den letzten Tagen vor der Verhaftung annähernd 750 000 Mark beiseitegeschafft, um das Geld bei einer anderen Firma unterzubringen und es so dem Zugriff der Behörden zu entziehen. Der Untersuchungsrichter hat angeordnet, daß die Brüder Sklarek nunmehr dem Buchhalter Lehmann gegenübergestellt werden sollen. Auch die Untersuchung über die Verbindungen der Sklareks mit und zu Mitgliedern der städtischen Körperschaften und Gesellschaften werden vom Magistrat und vom Gericht fortgeführt.

Die von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Kontenbücher der Brüder Sklarek füllen ein ganzes Zimmer. Von den Beamten scheint der Bürgermeister des Bezirksamtes Mitte, Schneider, bisher am meisten belästet, da er nach der „Vossischen Zeitung“ wiederholt bewußt unwahre Darstellungen gegeben und der Wahrheit zuwider bis zuletzt erklärt hat, kein Kunde der Sklareks gewesen zu sein. In Wirklichkeit hat er feinstes Garderobe zu niedrigen Preisen bezogen und ist er wiederholt sowohl in öffentlichen Lokalen wie in privatem Verkehr mit den Brüdern Sklarek zusammengekommen.

Einem Mitarbeiter des Berliner Tageblattes antwortete Bürgermeister Scholz auf die Frage, welche Bewandnis es mit der sogenannten Kundenliste der Sklareks habe: Weber diese Liste weiß ich selbst noch nichts Authentisches. Wir haben bis heute noch nicht Gelegenheit gehabt, in die Bücher der Brüder Sklarek Einsicht zu nehmen. Diese sogenannten Kundenlisten bedeuten, wie uns die Staatsanwaltschaft mitteilt, die gesamten Wände eines großen Raumes.

Im Hinblick auf die Information des Oberbürgermeisters Böß teilte Bürgermeister Scholz dem Mitarbeiter des „B. T.“ mit, er habe am Tage der Aufdeckung der Sklarek'schen Verfehlungen ein Kabeltelegramm folgenden Inhalts an den Oberbürgermeister gerandt: „Kontrollüberprüfungen Sklareks aufgedeckt, größter Schaden wahrscheinlich. Untersuchung eingeleitet.“ Darauf habe Oberbürgermeister Dr. Böß geantwortet: „Danke für Benachrichtigung Sklarek. Erfolge schärfstes Einschreiten.“

Wie eine Berliner Korrespondenz meldet, wiederholte Leo Sklarek vor dem Richter am Amtsgericht Mitte seine Behauptung, vom kaufmännischen Geschäftsbetrieb der Firma fast über-

haupt nichts gewußt zu haben. Nach der gleichen Quelle hat Max Sklarek in seiner Eigenschaft als kaufmännischer Leiter des Unternehmens vor dem Vernehmungsrichter Befundungen gemacht, durch die die Leiter der Berliner Stadtbank nicht unerheblich belastet werden. Diese sollen nach seinen Angaben völlig im Widerspruch gewesen sein. Die Stadtbank habe in all den Jahren keine ernsthafte Prüfung der Rechnungen vorgenommen, sondern die Millionen auf Grundlage des Monopolvertrages, den die Stadtbank genau kannte, hergegeben. Auch über den Wert der Wechsel, die er einreichte, sei sich die Stadtbank im Klaren gewesen. Eine Anfrage bei einem Auskunftsbüro hätte die Stadtbank darüber aufklären müssen, ob die Wechsel seines Verwandten Koczewski auch nur irgendwelchen Wert hätten. Auf der Stadtbank habe man ihm immer gesagt, es handele sich um letzten Endes doch nur um Formalitäten, die man nun einmal erfüllen müsse. — Der dritte der Brüder Sklarek wird voraussichtlich am Mittwoch vernommen werden.

### Das Reichsbanner und die Sklareks

Zu den Verleumdungen, enge Beziehungen zwischen dem Reichsbanner und den Sklareks zu konstruieren, erklärt in Nr. 40 des „Reichsbanners“ der Bundesvorsitzende Hörsing: „Die Behauptungen sind vom ersten bis zum letzten Wort aus der Luft gegriffen und erlogen. Zeitungsagen bleibt aber die Methode eines „Journalismus“, der sich bemüht, das Reichsbanner in den Betrugsstand hineinzuziehen, und durch Wendungen wie „Gerüchte wollen wissen“, „man behauptet“ und „soll“ sich einer Verleumdungslage zu entziehen sucht. Die angeführten geschäftlichen Beziehungen des Reichsbanners zu den Gebrüder Sklarek haben lediglich darin bestanden, daß die Gebrüder Sklarek in vier von 32 Gauen die Mitglieder des Reichsbanners, nicht die Organisation, mit Reichsbanneruniformen gegen Bezahlung und nicht kostenlos, wie ebenfalls behauptet worden ist, beliefert haben.“

### Die Kundenliste der Sklareks

Das städtische Nachrichtenamt veröffentlicht heute die Sklarek-Kundenliste, die folgende Namen höherer Beamter und Angestellter enthält: Stadtbaurat Dr. Wier, Stadtrat Benede, Stadtrat Gabel, Stadtschulrat Nydahl, Stadtrat Dr. Treitel, Bürgermeister Kohl, Bürgermeister Schneider, Stadtrat Gottschalk, Stadtrat Gültig, Stadtrat Radtke, Stadtrat Weber, Verwaltungsdirektor Dgnow, Verwaltungsdirektor Suder, Direktor Wrolat, Obermagistratsrat Schallbach, Obermagistratsrat Dr. Runowitsch, Stadtamtsrat Sotolowitsch, sowie die Herren Liebert und Heinrich von der A. G. Außerdem hat ein Herr Böß junior ein Konto.

### Eine Kirche unter dem Hammer

#### Erfolglose Bitten der Gläubigen

Die russische Kirche am Fehrbelliner Platz im Westen Berlins, in deren nächster Nähe sich übrigens auch die Moschee der mohammedanischen Gemeinde befindet, ist gestern zur Zwangsversteigerung gekommen. Das Gebäude mit seinen vielen charakteristischen Türmen und Kuppeln ist eine in dieser Form ungewöhnliche Kombination von Wohnhaus und Kirche. Neben den Kulträumen sind in dem Gebäude noch etwa 20 Mietparteien, sowie Geschäfte und ein Café untergebracht. Die Zwangsversteigerung ist von einer Genfer Bank, die eine Hypothek von 140 000 Mark auf das Grundstück besitzt, wegen Nichtzahlung der Hypothekenzinsen unter Kündigung der Hypothek beantragt worden. Der Zwangsversteigerungstermin vor dem Amtsgericht Charlottenburg gestaltete sich äußerst dramatisch, da neben vielen Angehörigen der russischen Emigrantenzirkel auch der hochbetagte russische Bischof Lychon in seiner eigenartigen Amtstracht, den Rosenkranz in der Hand, erschienen war und das Gericht in russischer Sprache auf das bewegteste ansah, doch barmherzig zu sein und die Zwangsversteigerung der Kirche auszusparen. Ebenso war eine erblindete 68jährige Zeitungsfrau, eine Russin, erschienen, die wie es heißt ihre letzten Erparnisse für die russische Kirche geopfert hat und unter Tränen das Gericht bat, die Zwangsversteigerung nicht stattfinden zu lassen. Im Namen der Berliner Ortsgruppe des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Christlichen Kirchen war Pfarrer Wieland von der Lutherische erschienen, um darauf hinzuweisen, daß es sich hier nicht nur um materielle Interessen, sondern vor allem auch um geistige und ethische Werte handele. Da die Vertreter der Hypothekengläubiger jedoch erklärten, mit Rücksicht auf die finanziellen Umstände des ganzen Falles einer Verschlebung der Zwangsversteigerung nicht zustimmen zu können, konnte der amtierende Richter nichts anderes tun, als den gesetzlichen Bestimmungen folgend die Zwangsversteigerung vorzunehmen.

Das Grundstück wurde dann dem Generaldirektor der Aktien-Gesellschaft für Bauausführungen, dem einzigen Bieter, für 180 000 Mark zugeschlagen. Das Zuschlagsrecht wird nach einer Frist von zwei Wochen erteilt. Der neue Erwerber hat zugesagt, die Kulträume zu erhalten.

### Gold aus Blei

#### Kann Tausend Gold machen?

In der Affäre des „Goldmachers“ Franz Tausend, der, wie berichtet, im Frühjahr unter dem Verdacht schwerer Betrügereien auf seinem Schloß Eppau in Tirol verhaftet worden ist, ist jetzt eine sensationelle Wendung eingetreten. Der Münchener Untersuchungsrichter hat Tausend, der während seiner Haft dabei beharrte, seine Goldmacherei beruhe auf wissenschaftlich einwandfreien Methoden, jetzt Gelegenheit gegeben, die praktische Durchführbarkeit seiner Goldherzeugungstheorie unter amtlicher und sachverständiger Kontrolle zu beweisen.

Der Verteidiger Tausends, der Münchener Rechtsanwalt Dr. Graf von Pestalozza, teilt dazu u. a. mit: „Am 3. Oktober 1929 hat Franz Tausend im Hauptmünzamt in München unter Kontrolle des Münzdirektors, eines zweiten Münzbeamten, zweier besonders ausgebildeter und erfahrener Polizeibeamten und in Anwesenheit des Untersuchungsrichters und des Staatsanwaltes nach vorheriger eingehender chemischer Untersuchung und genauer Durchsichtung seiner Kleidungsstücke sein Verfahren zur Herstellung von Gold vorgeführt. Es gelang ihm, echtes und reines Gold in einer Menge herzustellen, die nach dem eib-